Drucksache Nr. 14

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Antrag

des Abgeordneten Loritz

betr. Aussetzung eines Gerichtsverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

Das gegen den Abg. Alfred Loritz von dem Landgericht München I eingeleitete Verfahren wegen verleumderischer Beleidigung ist auf Grund Artikel 46 Abs. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundestags über die Aufhebung der Immunität erfolgt.

Bonn, den 14. September 1949

Alfred Loritz